

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Landesregierung Brandenburg,
vertreten durch den Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

und

„demos“ Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung
im „Demokratie und Integration Brandenburg e.V.“
(ehemals RAA Brandenburg e.V.)
vertreten durch den Vorsitzenden

Präambel

Mobile Beratung in Brandenburg im Rahmen des Handlungskonzeptes der Landesregierung
„Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“

Im Rahmen des Handlungskonzeptes der brandenburgischen Landesregierung „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ sollen staatliche und bürgergesellschaftliche Verantwortung zu Gunsten des demokratischen Gemeinwesens und in Abwehr der Feinde der Demokratie aufeinander abgestimmt und alle Bürgerinnen und Bürger des Landes zu Verantwortung und Mitgestaltung ermutigt werden. Eine Kooperation und Vernetzung aller beteiligten gesellschaftlichen Kräfte ist dabei von wesentlicher Bedeutung.

1.

Kooperationspartner

Das Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung (**d e m o s**) beteiligt sich als Kooperationspartner an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes der brandenburgischen Landesregierung „Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“.

Das Institut soll, entsprechend den nachfolgenden Festlegungen, erforderliche **Beratungskompetenzen** zur Förderung einer auf demokratische Teilhabe angelegten Bürgergesellschaft für Brandenburger Kommunen zur Verfügung stellen.

Seine Mobilen Beratungsteams (MBT) unterstützen Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, kommunalpolitische Verantwortungsträger und öffentliche Verwaltungen in der Abwehr von politischem Extremismus, minderheitenfeindlichen Haltungen und sozialer Indifferenz.

Sie regen Teilhabemöglichkeiten vieler Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens an und begleiten dazu notwendige Entwicklungen. Die allgemeinen Grund- und Freiheitsrechte, das Grundgesetz sowie die Verfassung des Landes Brandenburg gelten als Grundlage der Beratungsarbeit.

Insbesondere sollen die besonderen Herausforderungen und Probleme des ländlichen Raumes und der kleineren Städte Brandenburgs Berücksichtigung finden.

2.

Arbeitsstruktur

Das Institut sichert qualifizierte Fachlichkeit und die notwendigen Rahmenbedingungen seiner Mobilien Beratungsteams in den festgelegten Regionen.
In jeder Region arbeitet ein Team mit jeweils zwei Mitarbeitern/-innen.

MBT - Büro Angermünde
(Barnim und Uckermark)

MBT - Büro Cottbus
(Elbe-Elster, Oberspreewald - Lausitz, Spree – Neiße und Cottbus)

MBT – Büro Frankfurt (Oder)
(Märkisch-Oderland, Landkreis Oder-Spree und Frankfurt (Oder))

MBT – Büro Neuruppin
(Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel)

MBT – Büro Potsdam
(Potsdam-Mittelmark, Havelland, Brandenburg/Havel und Potsdam)

MBT - Büro Trebbin
(Teltow-Fläming und Dahme – Spreewald)

Für die Organisation und allgemeine Gewährleistung der Beratungsarbeit ist die Geschäftsstelle des Brandenburgischen Institutes für Gemeinwesenberatung (**d e m o s**) verantwortlich.

3.

Zur Arbeitsweise der Mobilien Beratung

Beratung erfolgt in der Regel auf Anfrage. Die jeweiligen lokalen Arbeitsschwerpunkte sind befristet. Das Beratungsangebot lässt sich strikt vom Grundgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ leiten. Folglich sind positive Veränderungen im Gemeinwesen, auch wenn sie im Zusammenhang der Beratungsarbeit stehen, öffentlich stets als Erfolg der Akteure/-innen vor Ort zu beschreiben. Das Institut und seine Beratungsteams verantworten keine eigenen lokalen Projekte.

Zu den Grundlagen professioneller Beratungsarbeit gehört deshalb das Wahrnehmen, Beobachten und Beschreiben jeweiliger lokaler Situationen, insbesondere von Gefährdungen des demokratischen Gemeinwesens durch soziale Apathie und politischen Extremismus. Die Ergebnisse werden analysiert und für die demokratischen Kräfte im Gemeinwesen nachvollziehbar bzw. mit ihnen zusammen beschrieben. Ohne Kenntnisse und Problembewusstsein über Ursachen, Erscheinungsformen, Werthaltung, politische Zielstellungen, Argumentationsmuster, Strategien und taktisches Verhalten demokratiefeindlicher Gruppierungen sind Gefährdungen des demokratischen Gemeinwesens nur schwer zu erschließen.

Demokratische Partizipationsprozesse werden angeregt und begleitet. Um Bürgerengagement und Mitverantwortung für das Gemeinwesen zu fördern, sind situationsgerechte Beteiligungsmöglichkeiten in wichtigen Fragen und Entwicklungen mit Bürgerinnen und Bürgern in den Ge-

meinden zu klären. Die intermediär angelegte Beratung wird bei Interessenskonflikten ausgleichend angelegt sein. Dazu werden, den jeweiligen Anforderungen entsprechend, geeignete Zugangsmöglichkeiten, Bildungsformate und Methoden erarbeitet, angewandt und in ihrer Wirkweise überprüft.

Notwendige Informationstransfers innerhalb des jeweiligen Gemeinwesens und zwischen Kommunen einer Region sowie zweckdienliche Vernetzungen werden gefördert. Eine wesentliche Rolle spielen in diesen Prozessen die Kommunalpolitik und die öffentlichen Verwaltungen, Initiativen, Vereine, Verbände und Kirchengemeinden sowie Multiplikatoren aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Mandatsträger der demokratischen Parteien werden wie bisher das ihnen vertraute Beratungsangebot nutzen.

Um eine Kultur der Eigenverantwortung und Selbstgestaltung in Brandenburger Kommunen zu fördern, werden im Rahmen der Beratungsangebote u. a. auch großgruppenpädagogische Methoden (Zukunftswerkstätten u.ä.) so eingesetzt, dass sie Teilhabemöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern in für sie relevanten Zusammenhängen befördern.

Kommunalpolitische Verantwortungsträger und öffentliche Verwaltungen werden über wichtige Entwicklungen innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche auf Wunsch unterrichtet bzw. darin einbezogen.

Arbeitsanalysen und Prozessbeschreibungen sollen so aufbereitet werden, dass sie für unterschiedliche Beratungszusammenhänge hilfreich sind, politische Verantwortungsträger in Planung und Entscheidung unterstützen sowie in der Fachöffentlichkeit diskutiert werden können.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Fortbildung als integraler Bestandteil komplexer Beratungsprozesse gegenüber singulären Fortbildungsveranstaltungen vorzuziehen ist. Deshalb werden Fortbildungsangebote der Mobilien Beratung nur im Rahmen prozessorientierter Beratungsarbeit für unterschiedliche Bedarfsgruppen angeboten und für die jeweilige Situation passgenau konzipiert und durchgeführt. Andere Fortbildungsbedarfe, insbesondere aus dem schulischen Bereich werden an Bildungsträger, insbesondere an die RAA - Niederlassungen, vermittelt.

Das Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung beteiligt sich beratend und unterstützend an Überlegungen zur Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“.

Das Institut unterhält sachdienliche Arbeitskontakte zu anderen Partnern des Handlungskonzeptes, insbesondere zu den Arbeitsfeldern der RAA des Trägerwerkes für Demokratie und Integration Brandenburg e. V., zur Ausländerbeauftragten des Landes, zur Landeszentrale für politische Bildung, den kommunalen Spitzenverbänden.

Sachdienliche Kontakte zu polizeilichen Dienststellen sind in Kenntnis unterschiedlicher Aufgabenstellungen unter präventiven Gesichtspunkten zu gewährleisten.

Polarisierungen, zumal parteipolitische, im Rahmen professioneller Beratungsarbeit werden grundsätzlich ausgeschlossen. Die Beratungsarbeit folgt weiterhin strikt dem Gebot parteipolitischer Neutralität. Erkennbare Konfliktlinien werden entsprechend professioneller Standards bearbeitet. Die Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen ordnet sich konsequent den Zielen der Arbeit unter.

4.

Notwendige Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirkung Mobiler Beratung sind

- Ständige Optimierung sozialraumanalytischer, spezifisch politologischer, kommunikativer sowie sozialpsychologischer Kompetenzen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei sich neu stellenden Herausforderungen durch ständige Fortbildung;
- Sichtung vorhandener bzw. Entwicklung neuer situationsangepasster Bildungsformate für politische Bildung, insbesondere für den ländlichen Raum;
- Sicherung von Ressourcen zur Durchführung von landesweiten Seminaren und Tagungen;
- Sicherung von Ressourcen für eine angemessene und zweckdienliche Öffentlichkeitsarbeit.
- Kontinuierliche Selbstevaluation der gesamten Arbeitskomplexe einschließlich der angewandten Methoden;

Eine praxisnahe wissenschaftliche Begleitung sowie die Auswertung der Mobilen Beratung für politische Verantwortungsträger, für regionale Wissenschaftsbereiche und deren Aus- und Fortbildungsressourcen ist zu gewährleisten;

5.

Zur Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsarbeit

Professionelle Beratungsarbeit wird notwendige Öffentlichkeitsarbeit so gestalten, dass die laufenden Prozesse davon nicht beeinträchtigt werden. Mobile Beratung fördert eine demokratische Diskussionskultur und unterstützt darin demokratische Akteurinnen und Akteure.

Öffentlichkeitsarbeit soll insbesondere lokale Prozesse beschreiben, welche die Sinnhaftigkeit und die positiven Ergebnisse bürgergesellschaftlichen Engagements ermutigend unter Beweis stellen.

Darüber hinaus soll die Grundkonzeption des Handlungskonzeptes "Tolerantes Brandenburg" durch Beispiele aus der Beratungspraxis der Fachöffentlichkeit auch über die Grenzen Brandenburgs hinaus zugänglich gemacht werden.

6.

Ausstattung

Die Arbeit der Mobilen Beratungsteams in den Regionen sowie die Geschäftsführung des Institutes werden nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides der Landesregierung an den Träger des Institutes finanziert.

Aufgaben, die nicht unmittelbar aus der Auftragslage Mobiler Beratung durch die Landesregierung abzuleiten, aber für eine allgemeine Qualitätssicherung der Arbeitsfelder notwendig sind, müssen als Fremdmittel für den Gesamthaushalt des Institutes eingeworben werden.

7.

Beirat

Für das Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung wird ein Beirat eingerichtet. Ihm sollen bis zu 12 Personen angehören. Die Zusammensetzung des Beirates erfolgt in Absprache zwischen der Koordinierungsstelle "Tolerantes Brandenburg" und der Leitung des Institutes.

8.

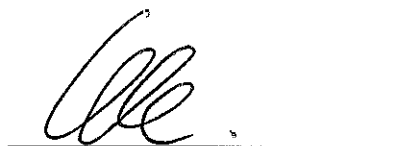
Dauer

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen; sie kann jedoch von beiden Partnern jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Dazu bedarf es der Schriftform.

Potsdam, den 07. März 2006



Burkhard Jungkamp,
Staatssekretär im Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport
und
Koordinator der Landesregierung
für das Handlungskonzept
"Tolerantes Brandenburg"



Alfred Klein
Vorsitzender